



Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
<p>50. Jahrgang</p>	<p>Salzgitter, 03.05.2023</p>	<p>Nummer 9</p>

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
38	Fälligkeitstermine im Mai 2023 für Abgaben (Steuern und Gebühren)	95
39	Öffentliche Auslegung der 105. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für Salzgitter-Thiede	96
40	Öffentliche Zustellungen*	100

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

38

Fälligkeitstermine im Mai 2023 für Abgaben (Steuern und Gebühren)

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bitte gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

a) Grundsteuer A	April - Juni	fällig 15.05.2023
b) Grundsteuer B	April - Juni	fällig 15.05.2023
c) Straßenreinigungsgebühr	April - Juni	fällig 15.05.2023
d) Hundesteuer	April - Juni	fällig 15.05.2023
e) Zweitwohnsitzsteuer	April - Juni	fällig 15.05.2023

2. Gewerbesteuvorauszahlung April - Juni fällig 15.05.2023

Das Team Steuern weist darauf hin, dass nur die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren lt. April - Juni fällig am 15.05.2023
Bescheid des Städt. Regiebetriebes

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschriftverfahren erteilt haben.

Stadtkasse Salzgitter
Fachdienst Haushalt und Finanzen
Team Steuern

Salzgitter, den 17.04.2023

39**Öffentliche Auslegung der 105. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für Salzgitter-Thiede**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 den vorstehend bezeichneten Bauleitplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Darstellungen einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr.

Der Entwurf der 105. Änderung N.N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans für Salzgitter-Thiede und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht

können in der Zeit

vom 11.05.2023 bis 12.06.2023

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

www.salzgitter.de/auslegungen

Es besteht auch die Möglichkeit, die Planung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt zu folgenden Zeiten einzusehen:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können im Internet und nach Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Salzgitter eingesehen werden:

Natur und Landschaft

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 28.02.2022 zum Vorkommen von Amphibien, einer erforderlichen faunistischen Kartierung und der Notwendigkeit einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 03.03.2022 zum Schutzabstand zwischen Bebauung und angrenzendem Gewässer
- Stellungnahme der Waldbehörde vom 04.03.2022 zum angrenzenden Wald („Sierßer Holz“) und erforderliche Schutzmaßnahmen
- Stellungnahme des Regionalverbands Braunschweig vom 09.03.2022 zu den Belangen der Raumordnung: dem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, dem benachbarten Waldgebiet und der Biotopvernetzung
- Stellungnahme des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 14.03.2022 zur natürlichen Bodenfunktion und zur Erdfallgefährdung
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 20.07.2022 zum Flächenverbrauch und zur Notwendigkeit von Kompensationsmaßnahmen
- Landschaftsrahmenplan Salzgitter mit Aussagen zur Schaffung innerörtlicher Freiräume sowie Eingrünung des Ortsrandes für den Ostrand des Plangebietes

Auswirkungen auf den Menschen

- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 23.02.2022 und des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL Braunschweig) vom 16.08.2022 zur Erforderlichkeit einer schalltechnischen Prognose
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 17.03.2022 zu den zu erwartenden landwirtschaftlichen Immissionen und zu berücksichtigenden Belangen des landwirtschaftlichen Verkehrs

Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme der Harzwasserwerke vom 22.02.2022, der Avacon Netz GmbH vom 24.02.2022, der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 09.03.2022, dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 14.03.2022, der Vodafone Deutschland GmbH vom 14.03.2022, des Eigenbetriebs Grundstücksentwicklung Salzgitter vom 29.03.2022 und der Braunschweiger Netz GmbH vom 15.06.2022 zu vorhandenen Leitungen
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 17.03.2022 zum Entzug der Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung
- Stellungnahme vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 18.08.2022 mit Aussagen zu Baugrund und Schutzgut Boden

Bodenbelastungen/Kampfmittel

- Stellungnahme vom Fachdienst BürgerService und Ordnung 24.02.2022 zu erforderlichen Gefahrenforschungsmaßnahmen
- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) vom 01.03.2022, dass eine Luftbildauswertung empfohlen wird
- Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde vom 23.02.2022 zum Bodenwert und zur Notwendigkeit einer Oberbodenuntersuchung
- LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 12.08.2022 zur Kampfmittelbelastung des Bodens

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Prognosen über die Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

Der Geltungsbereich der 105. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für Salzgitter- Thiede ist im abgedruckten Lageplan eingetragen. Das Plangebiet liegt nördlich der Danziger Straße und östlich des Geitelder Wegs am „Grashof“ und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

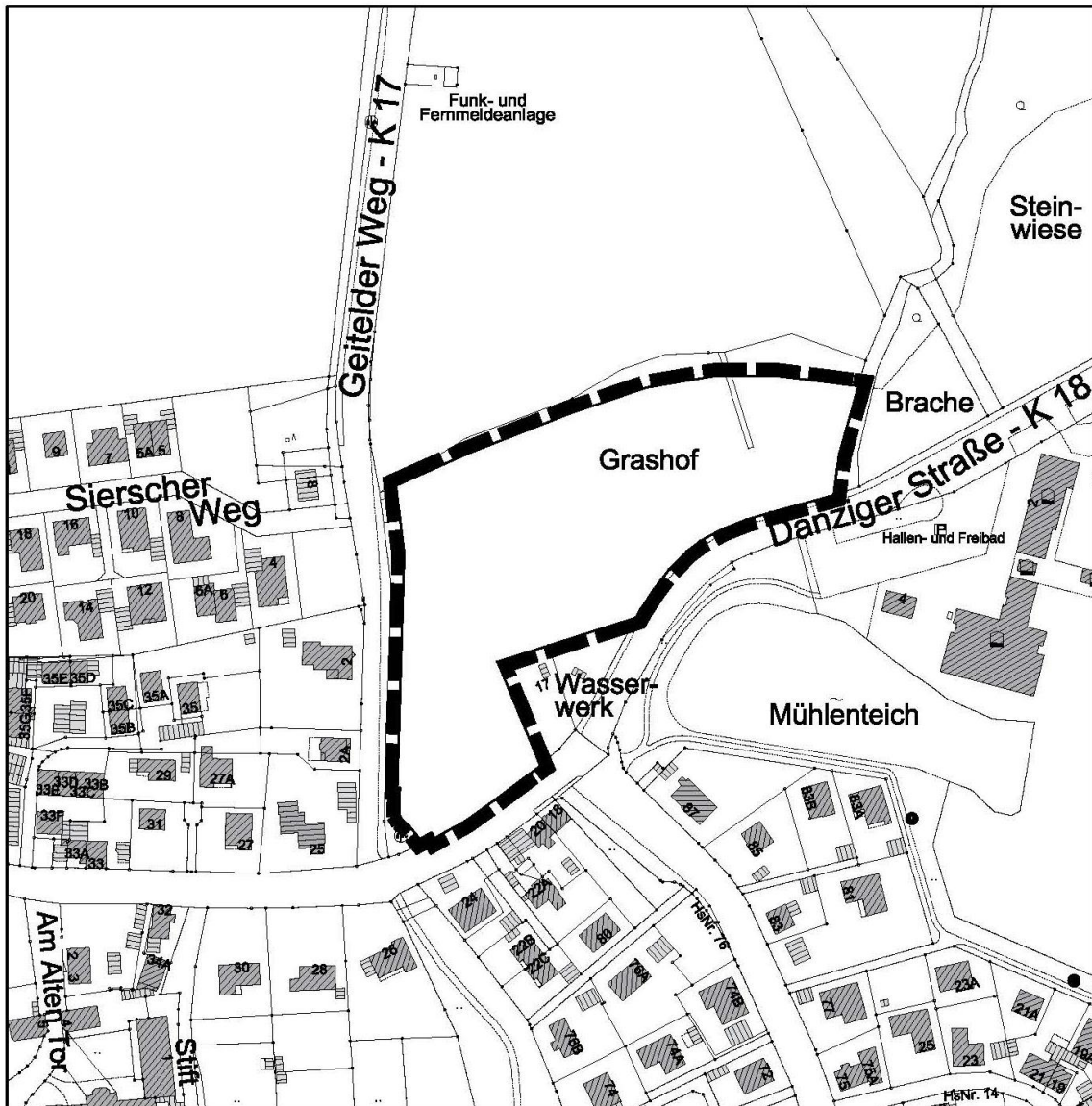
Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter oder per E-Mail an planung@stadt.salzgitter.de gerichtet werden. Stellungnahmen können nach vorheriger terminlicher Vereinbarung auch mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Nach der o.g. Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Auskünfte zu der Planung, Termine für eine Einsichtnahme der Planung außerhalb der oben genannten Zeiten sowie für eine mündliche Niederschrift erhalten Sie

unter den Telefon-Nummern (05341) 839 -3526, -4062, -3533 oder -3520.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
105. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzgitter



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

105. Änderung N.N. des
Flächennutzungsplanes der Stadt Salzgitter

40

